DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2025/26

Stand: 15.04.2025

1. Allgemeines

Der staffelbezogene Schriftverkehr ist generell mit dem Staffelleiter zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisjugendgericht des jeweiligen KFV zuständig.

Die Junioren Kreisstaffeln werden folgendermaßen gebildet:

- Vorrunde max. 8 Mannschaften je Staffel in einfacher Runde
- Hauptrunde 10 bis 12 Mannschaften je Staffel in einfacher Runde

2. Regelspieltag

Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (Samstag/Sonntag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegungen der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z.B. freitags) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Staffelleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge werden nur über das DFBnet abgearbeitet. Eventuelle Spielverlegungsanträge werden nur genehmigt, wenn das zu verlegende Spiel vor dem letzten Spieltag ausgetragen wird.

4. Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Für den Einsatz von Spielern in Meisterschaftsspielen der Junioren Kreisstaffeln gilt §11 der Jugendordnung. Bei Änderung der Spielstärke (9er auf 11er bzw. 11er auf 9er) ändert sich auch die Anzahl der Spieler, die herunterspielen können.

5. Spielstätten

Den Vereinen/Mannschaften sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle anderen dem Verein oder den an der jeweiligen Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen zugeordneten Spielstätten werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

<u>Info</u>: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

erstellt: SHFV Ergänzende Anlage Junioren-Spielbetrieb 25/26
Seite: 1 von 3

DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2025/26

Stand: 15.04.2025

6. Spielfeldgrößen

11er-Mannschaften:

11er spielen auf Großfeld mit großen Toren.

9er-Mannschaften:

9er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung auf einem um einen Strafraum verkürzten Großfeld mit eingerückten Seitenlinien (Richtwert 58 x 89 Meter) auf großen Toren. Sollte es kein bewegliches Tor geben, wird auf Großfeld gespielt.



7. Bestimmungen hinsichtlich reduzierter Mannschaftsgrößen

Es können Vereine mit reduzierten Mannschaften (<u>nur 9er</u>) gemäß **§5a Ziffer 2b SpO** am Spielbetrieb teilnehmen. Darüber hinaus können in allen Staffeln 11er-Mannschaften auf schriftlichen Antrag <u>einmalig pro Halbserie</u> die Mannschaftsstärke für den Rest der Spielrunde auf 9er-Stärke reduzieren. Eine spätere Rückmeldung zurück auf 11er-Stärke ist zur zweiten Halbserie möglich, muss aber bis zum 31.01. der Saison beantragt werden. Die Reduzierung auf 7er-Stärke ist nicht statthaft.

Spielt eine 11er-Mannschaft gegen eine 9er-Mannschaft, muss sich die 11er-Mannschaft auf 9 Spieler reduzieren (siehe hierzu auch Punkt 4).

Pro Mannschaft und Spiel dürfen gemäß §11a JO max. 18 Spieler bei 11er-Mannschaften pro Spiel (Vorbehaltlich Präsidiumsbeschluss), 14 Spieler bei 9er-Mannschaften pro Spiel eingesetzt werden.

8. Rahmenterminkalender/Turniere

Der Rahmenterminplan (für alle einheitlich) der Juniorenligen wird durch den SHFV-Jugendausschuss vorgegeben und bildet die Grundlage für die Planungen des vorrangigen und prioritären Pflichtspielbetriebes durch die Staffelleiter.

Änderungen seitens des DFB, NordFV und des SHFV lassen sich nicht ausschließen. Der SHFV übermittelt die Änderungen an die Kreisjugendobleute. Diese bleiben weiterhin Bestandteil des Rahmenterminplanes.

Um mögliche Terminkonflikte/-überschneidungen zu vermeiden, sollten die Vereine den Rahmenterminplan der Junioren einschließlich dessen Änderungen bei den vereinseigenen Planungen ihres Spielbetriebs beachten und berücksichtigen.

erstellt: SHFV Ergänzende Anlage Junioren-Spielbetrieb 25/26
Seite: 2 von 3

DF-Bestimmungen für den Junioren-Spielbetrieb der A- bis C-Junioren auf Kreisebene



Spielserie 2025/26

Stand: 15.04.2025

9. Meldungen von Mannschaften

In der Kreisliga dürfen zwei Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen (siehe SpO §6 Ziffer 2).

10. Aufstiegsregelung A- bis C-Junioren Kreisspielklassen

Es gibt keinen Aufstieg in die Landesligen.

Der Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisspielklassen wird nach Auswertung der Meldelisten festgelegt und an dieser Stelle aktualisiert.

Anmerkung:

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügungen der Landesregierung, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbändeschuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann bzw. nicht alle Spiele einer Staffel gespielt wurden, so gilt §12 der Spielordnung. Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.

erstellt: SHFV Ergänzende Anlage Junioren-Spielbetrieb 25/26

Seite: 3 von 3